

Der Härtefall

So gehen Sie bei einer komplexen Hörgeräteversorgung vor.

**Pro Audito
Schweiz**



«Härtefallregelung sei Dank: Nun verstehe ich meine Arbeitskolleg:innen und meine Kundschaft deutlich besser und vermeide Missverständnisse.»

Markus B., Inhaber einer Kommunikationsagentur

Diese Broschüre richtet sich an Menschen mit Schwerhörigkeit, die sich im Erwerbsalter befinden. Damit diese Menschen beruflich ausreichend integriert bleiben, kann die IV im Rahmen der so genannten «Härtefallregelung» Mehrleistungen an eine Hörversorgung übernehmen.

Wichtig zu wissen: Der Begriff Härtefall bezieht sich nicht auf die persönlichen, finanziellen Verhältnisse und auch nicht auf einen besonders hohen Hörverlust. Die Härtefallregelung kommt dann zur Anwendung, «wenn der Versorgungsaufwand und die daraus resultierenden Kosten eine durchschnittliche, einfache und zweckmässige Hörgeräteversorgung in unzumutbarer Weise übersteigen».

Was heisst das genau? Wenn die benötigten Hörgeräte sowie die Arbeit des Akustikers die durchschnittlichen Kosten für eine Hörgeräteversorgung in unzumutbarer Weise übersteigen, prüft die IV eine Kostenbeteiligung, die den Pauschalbeitrag der IV übersteigt. Das bedeutet nicht, dass Luxus-Hörgeräte finanziert werden, sondern meint, dass Mehrkosten an diejenigen Hörgeräte und denjenigen Akustikeraufwand übernommen werden können, welche die berufliche Integration ermöglichen.

Pro Audito Schweiz beantwortet in dieser Broschüre die wichtigsten Fragen: Wer kann von der Härtefallregelung profitieren? Welche audiologischen Kriterien sind Voraussetzung? Wie stelle ich einen Antrag für die Mehrleistungen? Welche Abklärungen sind nötig und wie rechne ich mit der IV ab?

Eines sei vorausgeschickt: Härtefallabklärungen sind oft langwierig und aufwändig. Trotzdem lohnen sich die Bemühungen.

Ihre Pro Audito Schweiz

SCHRITT 1

Wer hat Anrecht auf Härtefalleleistungen?

Damit die Härtefallregelung bei Hörgeräteversorgung überhaupt zum Tragen kommen kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie sind über 18 Jahre alt und haben das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht.
- Die IV-Kostengutsprache für die Hörgerätepauschale liegt vor.

Zusätzlich müssen Sie **eine** der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben ein Jahreseinkommen von mindestens CHF 4851.- (Stand 2023). In einigen Kantonen wird der Bezug von Arbeitslosengeldern als Einkommen angerechnet. Erkundigen Sie sich in diesem Fall bei Ihrer kantonalen IV-Stelle.
- Sie sind in Ausbildung.
- Sie leisten Arbeit für die Familie. Die IV nennt dies «Tätigkeit im Aufgabenbereich». Damit gemeint sind Aufgaben im eigenen Haushalt, wie beispielsweise die Betreuung von Kindern oder anderen Familienangehörigen. Ob Härtefallanträge bei Tätigkeit im Aufgabenbereich durch die IV bewilligt werden, hängt im Wesentlichen davon ab, wie hoch der Nutzen der komplexen Hörgeräteversorgung für die Erfüllung der Aufgaben ist. Die beantragte Hörgeräteversorgung muss dabei eine Leistungssteigerung von mindestens 10 Prozent bewirken. Dafür gibt es ein differenziertes Berechnungsmodell.*



Wenn Sie das ordentliche AHV-Alter erreicht haben, sind Sie nicht anspruchsberechtigt – es sei denn, Sie haben Besitzstandswahrung für Ihre Hörgeräte und erfüllen auch im AHV-Alter die genannten Voraussetzungen.

Gut zu wissen

Für die Anspruchsberechtigung auf Härtefallgelder gibt es kein Einkommensmaximum.



**Kontaktieren Sie die Neutrale Hörberatung, falls Sie mehr erfahren möchten.
www.neutrale-hörberatung.ch*

SCHRITT 2

Vorabklärung des Hörverlustes

Falls Sie die Voraussetzungen für die Härtefallregelung erfüllen, geht es nun darum, herauszufinden, ob Sie auch die Kriterien für eine komplexe Hörgeräteversorgung erfüllen, um beruflich integriert zu bleiben.

Für die Beurteilung der Anträge legt das Bundesamt für Sozialversicherungen audiological Kriterien fest. Bedingung für eine Zusage ist die Erfüllung von mindestens einem der elf audiologischen Kriterien (siehe Seite 8).

Um unnötigen administrativen Aufwand zu vermeiden, nehmen Sie mit Ihrer Akustikerin oder Ohrenärztin oder Ihrem Akustiker oder Ohrenarzt Kontakt auf. Diese werden einschätzen können, ob Sie bei der später notwendigen Hörprüfung an einer ORL-Klinik ein Kriterium erfüllen.



Audiologische Kriterien für einen Härtefallantrag

1. **Es besteht ein Hörverlust nach CPT-AMA von beidseits ≥ 75 %.**
2. **Es besteht ein ausgeprägtes Recruitment:** Dynamik < 30 dB in mindestens zwei Frequenzen am zu versorgenden Ohr.
3. **Es besteht eine massive Asymmetrie der Hörschwellen** mit Notwendigkeit der Cros- / BiCros-Versorgung.
4. **Es besteht ein extremer Hochtonteilabfall.** Folgende Kriterien im Tonaudiogramm sind kumuliert erfüllt:
 - Die Hörschwelle ist bei 500 Hz ≤ 25 dB HL.
 - Die Hörschwelle ist bei 2 kHz ≥ 30 dB HL.
 - Die Hörschwelle nimmt in der Oktave 1–2 kHz oder 2–4 kHz um ≥ 30 dB zu.
5. **Es besteht eine extreme Tieftonschwerhörigkeit.** Folgende Kriterien im Tonaudiogramm sind kumuliert erfüllt:
 - Die Hörschwelle ist bei 500 und 1000 Hz > 40 dB.
 - Die Hörschwelle ist bei 2 kHz ≤ 30 dB.
 - Die Hörschwelle verbessert sich in der Oktave 1–2 kHz oder 2–4 kHz um ≥ 30 dB.
6. **Das Sprachverstehen in Ruhe** bei 70 dB ist ≤ 50 % am besseren Ohr (bei guten Kenntnissen der Testsprache Deutsch, Französisch oder Italienisch).
7. **Sprachaudiometrie im Störlärm:** ≥ 8 dB SNR (\emptyset rechts + links).
8. **Sprachaudiometrie:** Helmkurve mit deutlich eingeschränkter maximaler Diskrimination (< 60 %) am zu versorgenden Ohr.
9. **Stark schwankendes Gehör** (z. B. bei Morbus Menière, large vestibular aqueduct).

10. **Es besteht eine retrocochleäre Schwerhörigkeit** mit nachgewiesenem Nutzen der Hörgeräte.

11. **Angeborene oder erworbene Defektzustände** (posttraumatisch, postoperativ, postinfektiös) der Ohrmuschel, des äusseren Gehörgangs und / oder des Mittelohres, falls durch diese eine konventionelle Hörgeräteversorgung deutlich erschwert wird, mit kombinierter Schwerhörigkeit mit air-bone gap* > 30 dB.

* ABG: Differenz zwischen Knochenleitungs- und Luftleitungskurve. Ab ca. 50–60 dB ABG liegt eine vollständige Blockade der Übertragung (Trommelfell und Gehörknöchelchen) vor.

Gut zu wissen

Eine schwere Sehbehinderung kann als zusätzliches Erschwernis angerechnet werden, weil diese zu grossen Schwierigkeiten bei der Versorgung führen kann. Eine schwere Sehbehinderung wird mit einem der folgenden Werte definiert, entweder binokular oder für das bessere Auge gemessen:

- Visus ≤ 0.32
- Vergrösserungsbedarf ≥ 1.25
- Horizontales Gesichtsfeld ≤ 25 Grad

«Dank Pro Audito habe ich beim Härtefall den Durchblick.»



[neutrale-hoerberatung.ch](https://www.neutrale-hoerberatung.ch)

Das Pro Audito Beratungsteam beantwortet kostenlos und unverbindlich alle Fragen rund um Cochlea-Implantate, Hörgeräte oder Hilfsmittel.

SCHRITT 3

Antrag stellen

Für die Antragsstellung müssen Sie folgende drei Unterlagen bei der IV-Stelle Ihres Wohnkantons einreichen.

1. Formular

Formular «Journal für Antrag auf Prüfung einer Härtefallregelung bei Hörgeräteversorgungen», Formular muss von Ihnen ausgefüllt werden. Siehe Link nächste Seite.*

Tipp

Seien Sie genau! Es ist wichtig, dass Sie alle Fragen korrekt beantworten (Mitwirkungspflicht). Zum Beispiel: Die IV will nicht wissen, welche Vorteile die komplexe Hörgeräteversorgung Ihnen bringen würde. Sie will von Ihnen erfahren, welche Schwierigkeiten Sie mit der Standardversorgung haben.

2. Begründung

Eine von Ihnen verfasste detaillierte Begründung über die bestehenden Probleme bei der Hörgeräteversorgung.

Tipp

Begrenzen Sie Ihre Ausführungen auf Ihre Arbeitsintegration, sei es für bezahlte oder unbezahlte Arbeit. Hörschwierigkeiten bei Freizeitbeschäftigungen sind bei der Antragsstellung bedeutungslos. Sie können sich im Wesentlichen auf Ihre Ausführungen im Tragejournal beziehen und diese punktuell genauer ausführen.

3. Beschreibung

Eine – von Ihrem Hörgeräteakustiker verfasste – detaillierte Beschreibung der bestehenden Probleme (keine standardisierten Berichte). Die IV-Stelle möchte dadurch erfahren, welche Probleme aus Sicht des Akustikers respektive der Akustikerin bestehen, das heisst weshalb eine durchschnittliche Hörgeräteversorgung für die berufliche Integration nicht genügt.

Gut zu wissen:

- Wir empfehlen, Kopien Ihrer Lohnabrechnungen der letzten drei Monate oder eine Arbeitsplatzbestätigung respektive eine Schul- oder Studienbestätigung mitzuschicken. Viele IV-Stellen fordern diese Beilagen im Rahmen der Antragsbearbeitung an.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass in Ergänzung zu den oben erwähnten Unterlagen ein Brief des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin, welcher die Notwendigkeit einer komplexen Hörversorgung für die Arbeitsplatz-erhaltung bestätigt, hilfreich sein kann.
- Lassen Sie sich aus Transparenzgründen von Ihrer Akustikerin oder Ihrem Akustiker eine schriftliche Offerte für die Hörgeräteversorgung geben. Hörgeräte und Dienstleistungskosten (z. B. für die Anpassung) sollten separat aufgeführt sein. Die Offerte muss nicht mitgeschickt werden, sondern dient bei einer allfälligen Ablehnung der IV dazu, zu wissen, welche Kosten zu erwarten sind.
- Stellen Sie sich die Frage, was Sie tun, falls Ihr Härtefallantrag abgelehnt wird. Besprechen Sie mit Ihrem Akustiker, welche Alternativen es in diesem Fall gäbe.



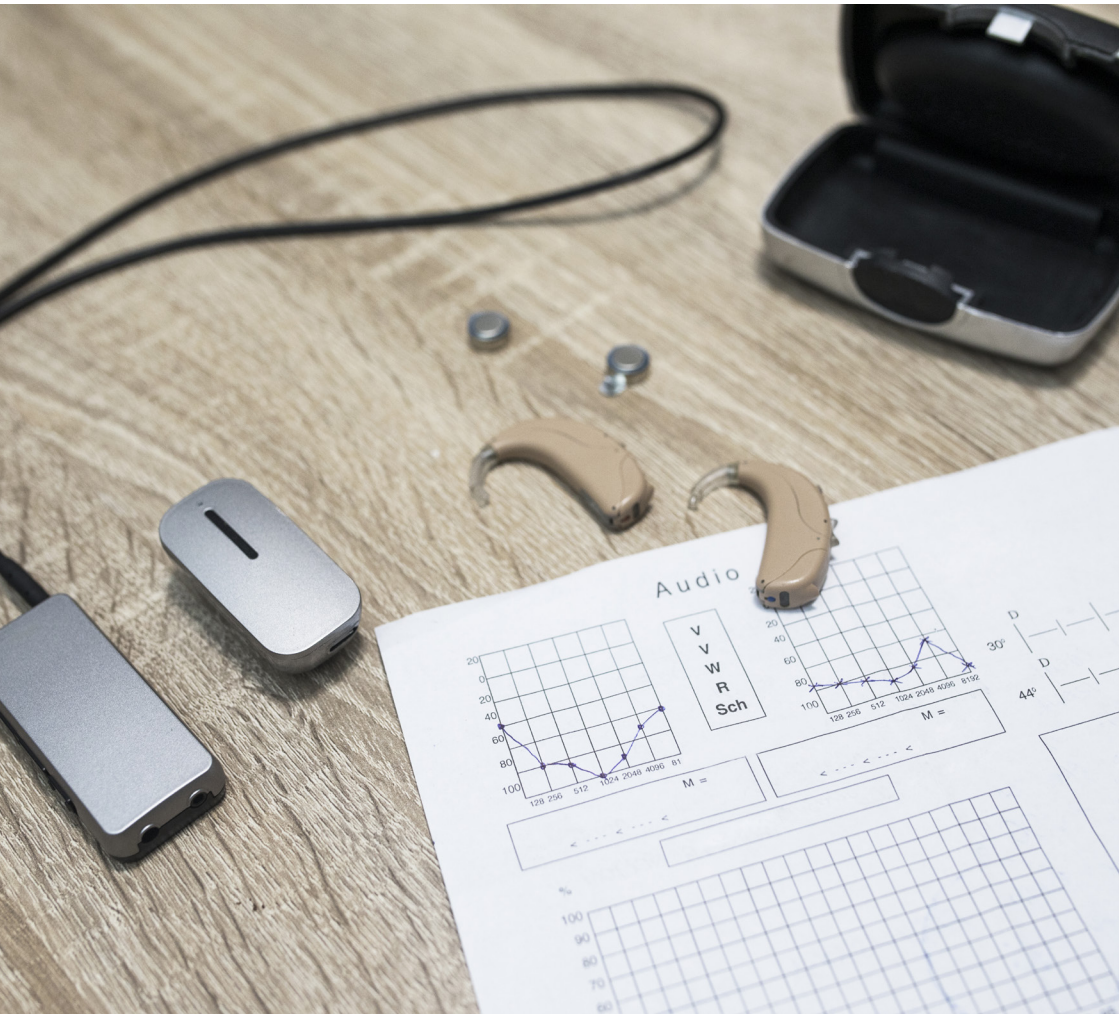
* Sie finden das Formular hier:
www.pro-audito.ch/rund-um-den-hoerverlust/haertefall-regelung-bei-hoergeraete-versorgung
Wenn Sie keinen Drucker zu Hause haben, schickt Ihnen Pro Audito Schweiz das Tragejournal gerne per Post zu.

Von uns für Sie vorbereitet:

Pro Audito Schweiz hat einen Musterbrief für Ihr Antragschreiben vorbereitet. Diesen Musterbrief finden Sie mittels Link auf Seite 13 unten.

Wichtig zu wissen!

Der Antrag muss innerhalb von 12 Monate nach der Hörgeräteanmeldung erfolgen.



Name und Adresse Absender
Herr/Frau Muster
Strasse und Nummer
Postleitzahl und Ort

**Musterbrief
Antrag**

An
Adresse der zuständigen
IV-Stelle

Ort, Datum

AHV-Nummer: 756.xxxx.xxxx.xx
Antrag auf Härtefallprüfung Hörgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit stelle ich einen Antrag für die Prüfung eines Härtefalles für meine neuen Hörgeräte. In der Beilage sende ich Ihnen

- eine ausführliche Begründung über die bestehenden Probleme bei der Hörgeräteversorgung
- einen Bericht des Hörgeräteanbieters mit ausführlicher Beschreibung der bestehenden Probleme
- das ausgefüllte «Journal für Antrag auf Prüfung einer Härtefallregelung bei Hörgeräteversorgungen»

Ich ersuche Sie um eine wohlwollende Prüfung meines Antrages und stehe bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

unterschrift
Vorname Nachname

Beilagen erwähnt

SCHRITT 4

Untersuchung in spezialisierte ORL-Klinik

Sofern die kantonale IV-Stelle aufgrund der eingereichten Dokumente von erheblichen Problemen bei der Hörgeräteversorgung ausgeht, erteilt sie der nächstgelegenen ORL-Klinik einen Abklärungsauftrag. Sie werden darüber informiert und von der Klinik zu einem Untersuchungstermin aufgeboten. Folgende ORL-Kliniken (audiologische Zentren) sind von der IV befugt, Gehöruntersuchungen für Härtefallanträge vorzunehmen:

- Kantonsspital Aarau
- Universitätsspital Basel
- Inselspital Bern
- Hôpitaux Universitaires de Genève
- CHUV Lausanne
- Kantonsspital Luzern
- Kantonsspital St. Gallen
- Universitätsspital Zürich

Falls Sie ausserhalb der Einzugsgebiete der Spitäler wohnen, könnte es sein, dass die IV-Stelle Sie anfragt, in welchem Zentrum Sie untersucht werden möchten.

Die Kosten für den Untersuchungsübernimmt die IV. Nach der Prüfung durch die ORL-Klinik stellt diese eine Empfehlung zuhanden der IV-Stelle aus.

SCHRITT 5

Entscheid der IV

Abschliessend entscheidet die IV-Stelle, ob sie die Mehrkosten übernimmt. Eine Zusage bedeutet, dass die IV einen Teil oder den gesamten Betrag der Kosten für die Hörgeräteversorgung, welche über dem Pauschalbetrag liegen, übernimmt.

Bei erfolgter Kostengutsprache schliessen Sie die Anpassung mit geeigneten Hörgeräten im Hörerätgeschäft ab.

SCHRITT 6

Rechnungsstellung an die IV-Stelle

Sie können nun die Rechnungen der IV zustellen. Verwenden Sie dazu das Formular «Rechnung Hörgeräteversorgung», welches Ihnen von der IV-Stelle zugesandt wurde.*

Legen Sie die Originalrechnung bei. Führen Sie die Leistungen, welche im Rahmen der Härtefallleistungen von der IV übernommen werden, unter Ziffer 909.17 auf. Für die Verrechnung der Pauschale markieren Sie auf dem gleichen Formular bitte das entsprechende Feld. In den meisten Fällen wird es Ziffer 909.02 sein.



**Das Formular können Sie auch als interaktives PDF ausfüllen und runterladen:
www.ahv-iv.ch/p/300.001.d*

Pro Audito ist die führende Anlaufstelle für die 1,3 Millionen Menschen mit Schwerhörigkeit in der Schweiz. Die unabhängige Non-Profit-Organisation verhilft schwerhörigen Menschen mit professionellen Dienstleistungen und sozialpolitischem Engagement zu besserer Lebensqualität.

Der Dachverband hat gemeinsam mit 25 regionalen Vereinen den direkten Draht zu betroffenen Menschen jeden Alters. Pro Audito bietet Unterstützung für den Alltag – von Hör- und Technologieberatung, bis hin zu Lippenlese- und Hörtrainings. Pro Audito arbeitet eng mit Fachpersonen zusammen und setzt sich in der Politik und Öffentlichkeit für die Rechte und Chancen der Menschen mit Schwerhörigkeit ein.



Impressum

Herausgeberin: Pro Audito Schweiz
Layout: beeli communication Luzern

© Pro Audito Schweiz, 2023

Ob klein oder gross: Mit Ihrer Spende machen Sie unsere gemeinnützige Arbeit möglich. Herzlichen Dank!

Postkonto: 80-3369-1

IBAN: CH 35 0900 0000 8000 3369 1



www.pro-audito.ch/spenden



Sie haben noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Neutrale Hörberatung – persönlich und kostenlos

Telefon: 0800 400 333 (Mo – Fr, 9 – 12 Uhr)

E-Mail: beratung@pro-audito.ch

Chat: pro-audito.ch (Mo – Fr, 9 – 12 Uhr)

Pro Audito Schweiz

Feldeggstrasse 69

8008 Zürich

Tel. 044 363 12 00

www.pro-audito.ch

info@pro-audito.ch



**Pro Audito
Schweiz**